



Geschäftsbereich Bildung und Jugend
Beigeordneter
Herrn Hartmut Vorjohann

Landeshauptstadt Dresden
Integrations- und
Ausländerbeauftragte

GZ: INAUSLB
Bearbeiter: Frau Lehmann
Telefon: (0351) 4 88 21 32
Sitz: Dr.-Külz-Ring 19
E-Mail: Mlehmann4@dresden.de

Datum: 13.06.2017

Stellungnahme zur Vorlage V1772/17 „Planungsrahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden: Allgemeiner Teil (Teil 1); Übergreifende Themen (Teil 2)“

Sehr geehrter Herr Vorjohann,

ich stimme der Vorlage V1772/17 zu.

Die „Interkulturelle Öffnung aller Leistungsfelder und Leistungsarten sowie Integration von Migrantinnen und Migranten (Berichterstattung vorgesehen für das Jahr 2020)“ wird für einen mittelfristigen Zeitraum in Teil 2 geplant. Ich möchte diese Zielstellung ausdrücklich bekräftigen.

Das Konzept zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund beschreibt u. a. als Maßnahme die interkulturelle Öffnung des Jugendamtes, seiner Einrichtungen und Dienstleistungen, die durch Dritte erbracht werden (Seite 44 bis 51, insbes. Seite 50). Laut derzeitigen Rückmeldungen aus Arbeitsgruppen zur Umsetzung des Integrationskonzeptes ist die Umsetzung dieser Maßnahme bisher nur teilweise umgesetzt. Die Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit sind laut Aussage nicht entsprechend in der Breite interkulturell geöffnet, so dass der Zugang für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund nicht bzw. nur schwer möglich ist. Die Mehrsprachigkeit innerhalb der Einrichtungen ist nicht bzw. nur bedingt vorhanden. Das bezieht sich sowohl auf die Sprachkompetenz der Mitarbeitenden und die Beschäftigung von Personal mit Migrationshintergrund als auch auf mehrsprachige Informationen über die Angebote der Einrichtung.

Diese Rückmeldungen zeigen auf, dass es einen hohen Bedarf an interkultureller Öffnung der vorhandenen Leistungsfelder und Leistungsarten des Jugendamtes gibt, weswegen ich die Thematisierung in Teil 2 des Planungsrahmens befürworte.

Ich bitte darum, diese Vorlage ebenso im Gremiendurchlauf dem Integrations- und Ausländerbeirat vorzulegen. Dies entspricht nach § 2 Satzung der Landeshauptstadt Dresden für den Ausländerbeirat vom 25. September 2003 seinen Aufgaben.

Mit freundlichen Grüßen

Kristina Winkler
Integrations- und Ausländerbeauftragte